

**Liste der Sachgebiete zur Ablegung der Prüfung für den Zugang zum Beruf des gewerblichen
Güterkraftverkehrsunternehmers****A. Teilbereich: nationaler Güterverkehr****1. Recht:**

Für die Ausübung des Berufs erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht, insbesondere in bezug auf:

- Verträge im allgemeinen;
- Beförderungsverträge, insbesondere die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmens (Art und Grenzen);
- Handelsgesellschaften;
- Geschäftsbücher;
- Arbeitsregelung, soziale Sicherheit;
- Steuerregelung.

2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes:

- Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten;
- Berechnung der Gestehungskosten;
- Beförderungspreise und –bedingungen;
- kaufmännische Buchführung;
- Versicherungen;
- Rechnungen;
- Hilfgewerbetreibende des Verkehrs;
- Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen;
- Handelstechnik (Marketing).

3. Zugang zum Markt:

- Vorschriften für den Zugang zum Beruf und für dessen Ausübung;
- Beförderungsdokumente.

4. Technische Normen und technischer Betrieb:

- Fahrzeuggewichte und –abmessungen;
- Wahl des Fahrzeuges;
- Abnahme und Zulassung;
- Normen für die Instandhaltung der Fahrzeuge;
- Gefahrgutbeförderung;
- Beförderung von Nahrungsmitteln;
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge.

5. Straßenverkehrssicherheit:

- Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Straßenverkehr;
- Straßenverkehrssicherheit;
- Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen.

B. Teilbereich: internationaler Güterverkehr

- die unter Buchstabe A genannten Sachgebiete;
- Bestimmungen, die auf Grund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften, gemeinschaftlicher Regeln und internationaler Übereinkommen und Abkommen für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen der Gemeinschaft und Drittländer gelten;
- Zollpraxis und –formalitäten;
- wichtigste Verkehrsregeln in den Mitgliedstaaten.